

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 276/2014	
Beschlussvorlage			
Finanzmanagement	öffentlich	☒	
Janski, Benjamin	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	12	16.09.2014
Rat der Kreisstadt Mettmann		30.09.2014

Gesamtabschluss 2010

Finanzielle Auswirkungen Keine unmittelbaren

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Dringliche Entscheidung nach § 60 Abs. 1 GO NRW

Der Gesamtabschluss 2010 wird zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
AfD			
UBWG			
PIRATEN/LINKE			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Nach § 116 GO NRW hat die Stadt erstmals zum 31.12.2010 einen Gesamtabschluss zu erstellen. Der Gesamtabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Zu dem Gesamtabchluss hat die Stadt ihren Jahresabschluss nach § 95 und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatwirtschaftlicher Form zu konsolidieren. Für die Stadt Mettmann sind dies die Abschlüsse der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH und des Volkshochschulzweckverbandes.

Die Verwaltung hat den Gesamtabchluss 2010 erstellt. Die Verwaltung wird in der Sitzung Ausführungen zum Gesamtabchluss machen und die Unterlagen aushändigen.

Damit der Rechnungsprüfungsausschuss unverzüglich mit der Prüfung beginnen kann, ist eine dringliche Entscheidung nach § 60 Abs. 1 GO NRW vorgesehen.